

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 5. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2026)

zum Thema:

**Kosten von aus dem Amt ausgeschiedenen Senatoren und Staatssekretären**

und **Antwort** vom 18. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25998

vom 05.05.2026

über Kosten von aus dem Amt ausgeschiedenen Senatoren und Staatssekretären

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aus hiesiger Sicht sind aus Datenschutzgründen nur solche Fragen beantwortbar, bei denen keine Rückschlüsse auf konkrete Personen zu ziehen sind.

Ich frage den Senat vor dem Hintergrund mehrerer vorzeitig aus dem Amt ausgeschiedener Senatoren und Staatssekretäre:

1. In welcher Höhe wurde Übergangsgeld nach § 16 SenG sowie Ruhegehalt nach § 17 SenG an seit der Wiederholungswahl 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Senats ausgezahlt und welcher Betrag wird bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich anfallen?

Zu 1.: Gemäß § 16 Senatorengesetz (SenG) wurden an die ausgeschiedenen Mitglieder des Senats seit der Wiederholungswahl 2023 1.279.254,36 € an Übergangsgeld ausgezahlt.

Die Fragen nach den Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ruhegehalt und mit künftigen Zahlungen an Übergangsgeld sind aus Datenschutzgründen und fehlender Anonymität nicht beantwortbar.

2. In welcher Höhe wurde Übergangsgeld nach § 16 SenG sowie Ruhegehalt nach § 17 SenG an seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 ausgeschiedene Mitglieder des Senats ausgezahlt und welcher Betrag wird bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich anfallen?

Zu 2.: Gemäß § 16 SenG wurden an die ausgeschiedenen Mitglieder des Senats seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 244.439,64 € an Übergangsgeld ausgezahlt.

Für die seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Senats wurden insgesamt 1.301.642,43 € an Ruhegehältern ausgezahlt.

Anhand der aktuellen Ruhegehälter ergäbe sich aufgrund einer Hochrechnung bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.431.069,64 €.

3. In welcher Höhe wurde Übergangsgeld sowie Ruhegehalt nach LBeamtVG an seit der Wiederholungswahl 2023 ausgeschiedene Staatssekretäre ausgezahlt und welcher Betrag wird bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich anfallen?

Zu 3.: Gemäß Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) wurden an die ausgeschiedenen Staatssekretäre seit der Wiederholungswahl 2023 788.030,69 € an Übergangsgeld ausgezahlt.

Die Frage nach künftigen Zahlungen an Übergangsgeld ist aus Datenschutzgründen und fehlender Anonymität nicht beantwortbar.

Für die seit der Wiederholungswahl 2023 ausgeschiedenen Staatssekretäre wurden bisher 1.338.509,86 € an Ruhegehältern ausgezahlt.

Anhand der aktuellen Ruhegehälter ergäbe sich aufgrund einer Hochrechnung bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.479.798,02 €.

4. In welcher Höhe wurde Übergangsgeld sowie Ruhegehalt nach LBeamtVG an seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 ausgeschiedene Staatssekretäre ausgezahlt und welcher Betrag wird bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich anfallen?

Zu 4.: Gemäß LBeamtVG wurden an die ausgeschiedenen Staatssekretäre seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 271.277,33 € an Übergangsgeld ausgezahlt.

Für die seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 ausgeschiedenen Staatssekretäre wurden bisher 3.716.363,80 € an Ruhegehältern ausgezahlt.

Anhand der aktuellen Ruhegehälter ergäbe sich aufgrund einer Hochrechnung bis zum Ende der 19. Legislaturperiode voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 3.920.009,68 €.

Berlin, den 18. Mai 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen